



Zentrale Aufgaben und Finanzen - Ref. 10
Az.: 1-002-23/fi

Alzey, den 01.03.2002

Niederschrift

Nr. der Sitzung: 29

Wahlperiode: 1999 - 2004

öffentlich nichtöffentlich öffentlich und nichtöffentlich

Gremium: **Kreisausschuß**

Sitzungsdatum: **26.02.2002**

Uhrzeit: 14.00 – 15.45 Uhr

Sitzungsort: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Landrat Schrader

<u>Kreisbeigeordnete</u>		
Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	1 – 23	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 23	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim		X

Kreisverwaltung

RD Linkerhägner
BauDir Dr. Schmitt
OAR Gosenheimer
OAR Straus (TOP 1 – 14)
KAF Menzel
KOI Marx (TOP 18-19)
KOI Sippel
VA Zuber
VA Fischer (TOP 1 – 17)
KOI Ohmenzetter

Gäste

Architekt Schweickert (TOP 1)
Dr. Luckas, Ingenieurbüro (TOP 1)
Herr Siehring, Kommunalbau AG (TOP 1 – 16)

Schriftführer/in

KHSin Fillinger

Kreisausschußmitglieder

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	nicht entsch.
Benkert, Knut, Alzey		X	
Müller, Bernd, Osthofen			
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 23		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1 – 23 (ab 14.10 Uhr)		
Winkler, Ingrid, Eich			
Görisch, Ernst Walter, Gau-Odernheim	1 – 12 (14.07-15.17 Uhr)		
Espenschied, Philipp, Siefersheim			
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 – 23		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt			
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 – 23		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim			
Nauth, Peter, Westhofen	1 – 23		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 – 23		
Kerz, Andreas, Saulheim			
Müller, Christine, Eich	1 – 23		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 – 23		
Clar, Georg-Heinz, Alzey			
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 – 21 (bis 15.40 Uhr)		
Seibert, Otto Albert, Hamm			
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 23		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßl.			

Landrat Schrader begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 15.02.2002, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 19.02.2002 und die Beschlußfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Die Tagesordnung wurde um den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten; Besetzung der Stelle des stellvertretenden Leiters der Kreismusikschule“ ergänzt.

Der Tagesordnungspunkt „Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 24.02.2000“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Ausschusmitglieder stimmten diesen Änderungen zu.

Weitere Änderungen der Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
Öffentlicher Teil		
1	Neubau der Berufsbildenden Schule, 2. Bauabschnitt; a) Verstärkung der Wärmedämmung b) Änderung der Baukonstruktion	9/2002
2	Gymnasium am Römerkastell; - Sanierung des Biologieübungsraumes	10/2002
3	Umbau und Erweiterung des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums und des Gymnasiums am Römerkastell in Alzey; - Tageslichtabhängige Steuerung der Innenraumbeleuchtung	11/2002
4	Neubau Sporthalle in Alzey; Herstellung und Verlegung der Energie- und Versorgungsleitun- gen im Bereich des neu zu gestaltenden Schulhofes	12/2002
5	Gustav-Heinemann-Schulzentrum; Alzey a) Sanierung des Daches der Pavillons in Folge von Feuchtig- keitsbildung b) Sanierung der Heizungsregelung	13/2002 14/2002
6	Schule im Rotental, Alzey a) Einbau einer neuen Lehrküche b) Sanierung der Beleuchtung	15/2002 16/2002
7	Schulzentrum Wörrstadt; - Anschaffung von Außenpflegegerätschaften	17/2002
8	Realschule Osthofen; - Umsetzen der Pavillons vom Gymnasium am Römerkastell, Alzey	18/2002
9	Verwaltungsgebäude Kreisverwaltung; - Durchführung von Reparaturarbeiten in der Tiefgarage	19/2002

10	Beschluß über die Vergabe der Bauarbeiten an der Kreisstraße 34 bei Mölsheim – Sanierung des Brückenbauwerkes (DB-Überführung)	20/2002
11	Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Westhofen	21/2002
12	Kulturzentrum des Landkreises Alzey-Worms; - Fortführung des Um- und Ausbaus	22/2002
13	Bericht über Maßnahmen im Bereich der Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG	23/2002
14	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachennummer: 9/2002

Neubau der Berufsbildenden Schule, 2. Bauabschnitt;

- a) **Verstärkung der Wärmedämmung**
- b) **Änderung der Baukonstruktion**

Vorlagetext:

zu a)

Mit Datum vom 01.01.2002 trat die neue Wärmeschutzverordnung in Kraft. Da der Bauantrag noch 2001 gestellt wurde, ist diese nicht zwingend anzuwenden. Auf Befragen erklärten die Architekten, dass die mit der Anwendung verbundenen Mehrkosten (verstärkte Wärmedämmung, luftdichte Anschlüsse usw.) sich auf ca. 350.000 € für die Bauteile Bodenplatte, Außenhaut und Dach belaufen würden. Sonstige Auswirkungen bei den Detailausbildungen könnten noch nicht abgesehen werden.

Die Kommunalbau empfiehlt, eine Verstärkung der Wärmedämmung auf der Bodenplatte analog der neuen Verordnung vorzunehmen, da hier nachträgliche Änderungen ausgeschlossen sind und die Kellerräume als Klassen genutzt werden. Dies hätte eine Verstärkung des Estrichs und dessen Bewehrung zur Folge. Die Mehrkosten würden sich auf ca. 5.500 € brutto belaufen.

Landrat Schrader sowie die **Herren Schweickert und Siehring** erläuterten die Verwaltungsvorlage ergänzend.

zu b)

Bei der Vorstellung des Bauvorhabens im Kreisausschuss am 15. Mai 2001 wurde als konstruktive Ausbildung ein Mauerwerksbau vorgestellt.

Zusammen mit dem Bodengutachter, dem Statiker und den Architekten wurde nach wirtschaftlichen Lösungen für die Gründung und die tragende Konstruktion gesucht. Danach wird vorgeschlagen, die

Fassade und Decken in Beton-Fertigteilen monolithisch auszuführen. Durch die Bauform bedingt ist eine hohe Maßgenauigkeit notwendig; gleichzeitig ist so ein rationeller Bauablauf gegeben. Die Raumtrennwände werden als Ständerwände ausgeführt, um die Deckenstärke unterzugsfrei auf 25 cm zu begrenzen. Die tragenden Flurwände werden 24/17,5 cm stark gemauert.

Da diese von den Fachleuten empfohlene Konstruktion von der im Ausschuss vorgestellten Variante abweicht, wird um Zustimmung gebeten.

Herr Dr. Lukas erläuterte die statisch-technischen Gründe für die Überlegung einer Stahlbeton-Fertigteil-Bauweise. Der Baugrund vor Ort schließe bei einer reinen Mauerwerksbauweise eine starke Rissbildung an dem Bauwerk nicht aus. Der Stahlbetonbau habe den Vorteil, dass ein steifes und druckfestes Gebäude errichtet werden könne. Beim Stahlbetonbau sei man an die Rissbreite von 0,4 mm gebunden. Diese Risse seien zwar nicht optisch wahrnehmbar, aber tatsächlich vorhanden.

Herr Siehring ergänzte, dass die Ausschreibung für konventionelle Bauweise erfolge, den Bietern aber freigestellt werde, das Gewerk auch für Fertigteile anzubieten.

Mitglied Görisch bat um Auskunft:

1. Gibt es Rissbildungen an dem bisherigen Gebäude der Berufsbildenden Schule?
2. Welcher Nachteil entsteht bei einer Betonbauweise?
3. Welche zusätzliche finanzielle Belastungen kommen bei einer solchen Bauweise auf den Landkreis zu?
4. Wird eine neue Statik benötigt?

Architekt Schweickert führte dazu aus, dass an dem bestehenden Gebäude eine gewisse Rissbildung vorhanden ist. **Herr Siehring** ergänzte, dass für eine Bauausführung in Stahlbeton-Fertigteilen keine neue Statik nicht notwendig werde, da die bestehende Statik auf Beton ausgelegt sei. Eine Beurteilung der Kosten sei erst nach der Ausschreibung möglich. Erfahrungsgemäß würden zwischenzeitlich aber alle Großbauten in Stahlbeton-Fertigteilen errichtet. Nachteile durch diese Bauweise seien nicht bekannt.

Auf Nachfrage von **Mitglied Erbes**, weshalb nicht von Anfang an auf diese Bauweise zurückgegriffen worden sei, merkte **Herr Siehring** an, dass die statische Bearbeitung des Projektes zum damaligen Zeitpunkt noch nicht so weit fortgeschritten gewesen sei. Es sei lediglich festgestellt worden, dass das System fortgesetzt werden solle. Die Überlegungen bezüglich der zur Rede stehenden Bauweise hätten sich erst bei der weiteren Bearbeitung der Planung entwickelt.

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt,

- a) analog der neuen Wärmeschutzverordnung eine Verstärkung der Wärmedämmung auf der Bodenplatte vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt,

b) die Fassade und Decken in konventioneller Bauweise und alternativ in Beton-Fertigteilen für eine monolithische Bauausführung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 10/2002

**Gymnasium am Römerkastell;
- Sanierung des Biologieübungsraumes**

Vorlagetext:

Der Biologieübungsraum ist als Hörsaal konzipiert. Da das ursprünglich eingebaute steigende Gestühl bereits vor einigen Jahren sanierungsbedürftig war, wurde dieses ausgebaut. Das vorhandene Schülermobiliar steht seit dem auf den noch eingebauten Podesten, ohne dass dieses fest eingebaut ist.

Da dies zum einen den Sicherheitsbestimmungen nicht entspricht und zum anderen die Schule einen weiteren Übungsraum an Stelle eines Hörsaales benötigt, wird beabsichtigt, diesen Fachraum zu sanieren. Die Podeste sollen ausgebaut und Experimentiertische mit Energiesäulen eingebaut werden.

Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2002 in Höhe von 44.960 Euro bereit gestellt. Die Durchführung der Maßnahme ist im Verlaufe der Sommerferien 2002 vorgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept mit der Schule zu erarbeiten und die Ausschreibung durchzuführen.

Landrat Schrader erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend.

VA Fischer erläuterte auf Nachfrage von **Mitglied Görisch**, dass die Installation der Versorgungseinrichtungen von der Decke her aus Kostengründen nicht favorisiert werde. Ein Hauptproblem dieser Anschlussart stelle die besondere Gefahrenquelle durch Verrücken von den Arbeitstischen dar. Gleichwohl habe sich der TÜV bislang weder für noch gegen Deckenanschlüsse ausgesprochen.

Der Ausschuss kam überein, das Vorhaben alternativ auszuschreiben und bei der Auftragsvergabe abschließend über die Art der Ausführung zu befinden.

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt die Sanierung des Biologieübungsraumes des Gymnasiums am Römerkastell. Bei der Ausschreibung soll alternativ die Installation der Versorgungseinrichtungen von der Decke vorgesehen werden.

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2002.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 11/2002

**Umbau und Erweiterung des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums und des Gymnasiums am Römerkastell in Alzey;
- Tageslichtabhängige Steuerung der Innenraumbeleuchtung**

Vorlagetext:

Die neu zu installierenden Beleuchtungsanlagen in den Klassenräumen der Erweiterungsgebäude sind gemäß DIN 5035 Teil 4 auf 300 Lux ausgelegt und mit einer tageslichtabhängigen Lichtsteuerung versehen. Bei ausreichendem Tageslicht wird dadurch die künstliche Beleuchtung soweit wie möglich reduziert und die aufzuwendende Elektroenergie verringert.

Laut Herstellerangaben ist somit eine Energieeinsparung bei der Beleuchtung um bis zu 75 % zu erzielen. Bei der Gegenüberstellung von Mehrkosten, die durch den Einsatz dieser Steuerung entstehen und den Energieaufwendungen ergeben sich Amortisationszeiten je nach Nutzungsdauer von ca. 3 bis 4 Jahren. Die durchschnittliche Lebensdauer einer Beleuchtungsanlage ist mit ca. 15 Jahren veranschlagt.

In den Erweiterungsgebäuden ist eine tageslichtabhängige Steuerung bereits vorgesehen und in der beauftragten Summe enthalten.

Ein Umbau bzw. eine Umrüstung von bestehenden Beleuchtungsanlagen von Schulen oder Verwaltungsgebäuden ist nach Erkenntnissen und Berechnungen des Ingenieurbüros Armbrüster und Brauer unrentabel. Da der sehr hohe Lohnaufwand bei den Umrüstungen der Altanlagen zu Buche schlägt, betragen hier die zu erwartenden Amortisationszeiten 10 bis 12 Jahre.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage der Verwaltung ergänzend. Wortmeldungen lagen keine vor.

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt, von einer Umrüstung der bestehenden Beleuchtungsanlagen mit einer tageslichtabhängigen Lichtsteuerung abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 12/2002

**Neubau Sporthalle in Alzey;
Herstellung und Verlegung der Energie- und Versorgungs-
leitungen im Bereich des neu zu gestaltenden Schulhofes**

Vorlagetext:

Für die neue Sporthalle ist die Erweiterung der Heizzentrale in dem benachbarten Schulgebäude des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums (Aufstellen eines zusätzlichen dritten Wärmeerzeugers) vorgesehen. Die Versorgung der neuen Halle erfolgt dann über eine Fernwärmeleitung vom Schulgebäude her. Neben der Heizung soll auch die sonstige Versorgung über eine Fernleitung erfolgen. Die Kosten für den dritten Wärmeerzeuger und die Fernleitung sind Bestandteil des Zuwendungsantrages.

Im Rahmen der Verwirklichung der Erweiterungsmaßnahmen am Elisabeth-Langgässer-Gymnasium ist beabsichtigt, im Frühjahr die Gestaltung der Außenanlage auszuführen. Bei Durchführung dieser Arbeiten ist es notwendig und sinnvoll, bereits den Erdaushub und die Verlegung der notwendigen Leerrohre und Leitungen sowie die Herrichtung des Übergabeschachtes vorzunehmen.

Damit die Schulhofgestaltung abgeschlossen werden kann, würden für eine vorzeitige Verlegung der Fernwärme-, Trinkwasser- und Elektroleitung vom Schulgebäude bis zur Sporthalle folgende Kosten entstehen:

- erdverlegte Trinkwasserleitung	2.800 Euro
- Erdkabel	3.600 Euro
- erdverlegte Fernwärmeleitung	18.450 Euro
- erdverlegte Elektroleitung	2.500 Euro
- Erdarbeiten	5.000 Euro
- Nebenkosten	4.800 Euro
Insgesamt:	37.150 Euro

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 2803.9400 „Neubau der Sporthalle“ als Haushaltsausgaberes zur Verfügung.

Da diese Maßnahme mit Bestandteil des Antrages auf Bewilligung von Landeszuwendung ist, wurde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gebeten, uns zu bestätigen, dass die Durchführung der Arbeiten sich nicht zuschussschädlich auswirken wird.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage der Verwaltung ergänzend. Wortmeldungen lagen keine vor.

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt, im Rahmen der Erweiterungsmaßnahmen des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums (Schulhofgestaltung) vorzeitig die Fernwärme-, Trinkwasser- und Elektroleitung vom Schulgebäude zur Sporthalle hin zu verlegen.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der zuschussunschädlichen Ausführung der Maßnahme durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachenummer: 13-14/2002
------------------------------	-------------------------------------

Gustav-Heinemann-Schulzentrum; Alzey

a) Sanierung des Daches der Pavillons in Folge von Feuchtigkeit-

keitsbildung

b) Sanierung der Heizungsregelung

a) Sanierung des Daches der Pavillons in Folge von Feuchtigkeitsbildung

Vorlagetext:

Infolge von Feuchtigkeitsbildungen in den Decken der Pavillons des Gustav-Heinemann-Schulzentrums wurde bereits im Rahmen der Gewährleistungsfrist ein Gutachter durch uns (Übernahme der Kosten durch die Herstellerfirma Reco), eingeschaltet. Danach wurde von der Firma Reco eine dampfundurchlässige Folie unter die abgehängte Decke aufgebracht.

Trotz dieser Maßnahme musste nach Ablauf der Gewährleistungsfrist weitere Feuchtigkeitsbildungen festgestellt werden, so dass von Seiten der Verwaltung erneut ein Gutachter eingeschaltet wurde.

Dieser stellte fest, dass es sich bei der Feuchtigkeit um Schweißwasser handelt und schlug folgende Lösungsalternativen vor:

a) die Errichtung eines Pultdaches und

b) das Aufbringen eines Flachdaches über der vorhandenen Dacheindeckung.

Zur Zeit wird durch das Aufstellen von Luftentfeuchtern versucht, die Feuchtigkeit weitestgehend aus den Unterrichtsräumen zu entfernen. Zeitweise mussten einige Klassenräume für den Unterricht gesperrt werden.

Nach ersten näheren Untersuchungen der Fachabteilung zeigt sich, dass der Lösungsvorschlag a) gegenüber der zweit genannten Alternative um wahrscheinlich 20 % teurer sein wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ein Flachdach über die bestehende Dacheindeckung anzubringen. Dabei soll auf die vorhandene Dachkonstruktion eine Wärmedämmung einschließlich einer Feuchtigkeitsisolierung aufgebracht werden.

Die Maßnahme soll während der Sommerferien 2002 durchgeführt werden.

Entsprechende Mittel in Höhe von 170.000 Euro sind im Haushaltsplan 2002 veranschlagt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen.

Auf Nachfrage von **Mitglied Becker** erläuterte **VA Fischer**, dass die Haltbarkeit der Pavillons zwischen 20 bis 30 Jahre liege. Für die Isolierungsmaßnahmen entstünden Kosten in Höhe von ca. 15 T€ pro Pavillon.

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt, aufgrund von Feuchtigkeitsbildung die Dacheindeckung der Pavillons zu sanieren und gleichzeitig eine Wärmedämmung anzubringen.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2002.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

b) Sanierung der Heizungsregelung

Vorlagetext:

Im Jahr 2001 wurde die abgängige Einzelraumsteuerung im Gustav-Heinemann-Schulzentrum erneuert. Um die Effektivität dieser Investition zu gewährleisten, ist die Erneuerung der Unterstationen und Aufschaltung auf den vorhandenen zentralen Bedienplatz sinnvoll

(Kosten ca. 94.000 € inkl. MwSt. und Honorar).

Hierdurch lassen sich weitere Verbrauchseinsparungen erzielen, deren Höhe jedoch nur schwer zu beziffern ist.

Im Zuge der Maßnahme soll auch die defekte Lüftungsanlage des Mehrzweckraums (Aula) instandgesetzt werden, um dort eine zweckentsprechende Beheizung und Lüftung sicherzustellen

(Kosten ca. 35.000 € inkl. MwSt. und Honorar).

In einigen Fachräumen kann die vorhandene abgängige bzw. reparaturanfällige Lüftungsanlage durch eine

herkömmliche Beheizung ersetzt werden. Diese Maßnahme ist aufgrund der hohen Verbrauchs- und Unterhaltungskosten aus ökologischer und ökonomischer Sicht geboten (Kosten ca. 6.000 € inkl. MwSt. und Honorar).

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung der Maßnahmen durchzuführen.

Eine Erneuerung der Kesselanlage ist aufgrund des Alters der Wärmeerzeuger in den nächsten Jahren zu erwarten. Die Abgaswerte liegen derzeit im Normbereich, so dass hier zunächst keine Maßnahmen vorgesehen sind.

Eine Anbindung der Heizungssteuerung an neue Wärmeerzeuger ist möglich.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage der Verwaltung ergänzend. Wortmeldungen lagen keine vor.

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt, die Sanierung der Heizungsanlage des Gustav-Heinemann-Schulzentrums im Sommer 2002 abzuschließen.

Dies umfasst bei der Heizungssteuerung die Erneuerung der Unterverteilungen sowie die Sanierung bzw. Umstellung abgängiger Lüftungsanlagen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 133.000 € zuzüglich Haushaltsresten in Höhe von 4.908 € stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes bereit.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6	Drucksachenummer: 15-16/2002
------------------------------	-------------------------------------

Schule im Rotental, Alzey

a) Einbau einer neuen Lehrküche

b) Sanierung der Beleuchtung

a) Einbau einer neuen Lehrküche

Vorlagetext:

Auf Wunsch des früheren Schulleiters, Herrn Balz, wurde vor einigen Jahre die Lehrküche erheblich verkleinert.

Nunmehr stellt der neue Schulleiter den Antrag auf notwendige Vergrößerung der Küche und macht deutlich, dass die vorhandenen zwei Gruppenarbeitsplätze für den hauswirtschaftlichen Unterricht nicht ausreichen.

Eine Vergrößerung der vorhandenen Küchenzeilen ist leider aufgrund des Alters und der Abnutzung nicht mehr möglich, so dass eine komplette Neueinrichtung inklusive der notwendigen Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser notwendig wird.

Die Durchführung der Maßnahme ist im Verlaufe der Sommerferien 2002 vorgesehen, die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2002 veranschlagt.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und die Ausschreibung durchzuführen.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage der Verwaltung ergänzend. Wortmeldungen lagen keine vor.

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt die Neueinrichtung der Lehrküche der Schule im Rotental.
Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2002.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

b) Sanierung der Beleuchtung

Vorlagetext:

Das Schulgebäude wurde früher als Schwesternwohnheim von dem Krankenhaus genutzt. Noch aus dieser Zeit stammt die Beleuchtung, die nicht, wie für Unterrichtsräume notwendig, an den Decken mittig, sondern an den Wänden seitlich angebracht sind. Um ein DIN-gerechtes Ausleuchten zu erreichen, ist es notwendig, die alten Lampen auszubauen und die neuen Leuchten in Form von Energiesparlampen an die Decke zu installieren.

Durch den Ausbau der vorhandenen Beleuchtung wird es notwendig, die betroffenen Räume neu zu tapezieren bzw. zu streichen.

Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2002 in Höhe von 102.200 Euro für die Sanierung der Beleuchtung inklusive der Entsorgung der ausgebauten Leuchten und weitere 15.340 Euro für die Malerarbeiten bereit gestellt. Die Durchführung der Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten (pro Stockwerk ein Bauabschnitt) durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für die Erneuerung der Beleuchtung als auch für die Malerarbeiten. Im Verlaufe der Sommerferien 2002 soll mit der Maßnahme begonnen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und die Ausschreibung aufgeteilt in 2 Lose durchzuführen.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage der Verwaltung ergänzend und bemerkte, dass vom Grunde her ein Neubau wünschenswert sei. Wortmeldungen lagen keine vor.

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt die Erneuerung der Beleuchtung sowie in Folge dieser Maßnahme die Durchführung von Malerarbeiten in den Unterrichtsräumen der Schule im Rotental. Die Arbeiten werden in 2 Losen ausgeschrieben.

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2002.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachenummer: 17/2002

Schulzentrum Wörrstadt;

- Anschaffung von Außenpflegegerätschaften

Vorlagetext:

Bereits im Jahre 2001 wurden die ersten Außenpflegegeräte (Schlepper mit Rasenmäher) angeschafft. In diesem Jahr ist es notwendig insbesondere für die Pflege der Außensportanlage die weiteren Zusatzgeräte wie Tennenplatzpflegegerät, kleiner Rasenmäher, Trimmer u.a. anzuschaffen.

Die Gesamtmaßnahme wurde im Mai 2001 bereits in zwei Abschnitten (2. Abschnitt als Eventualposition) ausgeschrieben. Günstigster Anbieter für beide Abschnitte war die Firma Raiffeisen aus Edesheim die mit Kreisausschussbeschluss vom 12. Juni 2001 den Auftrag für den ersten Abschnitt erhielt

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Raiffeisen Edesheim den Folgeauftrag für den Erwerb von Außenpflegegerätschaften für das Schulzentrum Wörrstadt zum Angebotspreis von 17.662,48 Euro zu erteilen. Im Haushaltsplan 2002 sind die entsprechenden Mittel vorgesehen.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage der Verwaltung ergänzend.

Mitglied Becker regte an, größere Geräte gemeinsam mit anderen Schulen/Verwaltungen anzuschaffen und zu nutzen oder bei Bedarf die Geräte anzumieten.

VA Fischer bemerkte hierzu, dass dann Transporte der Gerätschaften zwischen den Schulen notwendig würden und dies nicht wirtschaftlich sei.

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Raiffeisen Edesheim den Folgeauftrag für den Erwerb von Außenpflegegeräten für das Schulzentrum Wörrstadt zum Angebotspreis von 17.662,48 Euro zu erteilen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2002.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 2

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 8

Drucksachennummer: 18/2002

Realschule Osthofen;

**- Umsetzen der Pavillons vom Gymnasium am Römerkastell,
Alzey**

Vorlagetext:

Durch die Errichtung des Erweiterungsbaus des Gymnasiums am Römerkastell in Alzey wird die bisherige Nutzung der vier Klassenräume in den Pavillons entbehrlich.

Im Hinblick auf einem rationellen Ablauf der Gesamtbaumaßnahme ist vorgesehen, bereits im April vier neu gebaute Klassenräume für Unterrichtszwecke freizugeben, damit die Pavillons von dem Gelände entfernt werden können und der Ausbau des Schulhofes vorgenommen werden kann.

Die Realschule Osthofen wurde im Hinblick auf die Einrichtung von Regionalschulen im Jahre 1999 auf eine vierzügige Schule mit 24 Allgemeinen Unterrichtsräumen ausgebaut.

Entgegen der zu erwartenden rückläufigen Realschülerentwicklung zeigte sich ein Anstieg der Schülerzahlen. Im Schuljahr 2001/2002 besuchen ca. 870 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 33 Klassen die Realschule in Osthofen. Dies bedeutet, dass ein dringender Raumbedarf längerfristig besteht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Pavillons von Alzey nach Osthofen umzusetzen.

Erste Gespräche mit der Herstellerfirma Reco, insbesondere im Hinblick auf die technische Durchführbarkeit der geplanten Umsetzung, wurden bereits geführt.

Das Umsetzen der Pavillons sollte unbedingt von der Herstellerfirma selbst vorgenommen werden, da diese über das entsprechende know how und die notwendige technische Ausstattung verfügt.

Im Haushaltsplan 2002 wurden für das Umsetzen der Pavillons 31.000 Euro und für die technischen Anschlüsse weitere 6.000 Euro bereit gestellt.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2002 sollte die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt werden. Aufgrund der oben dargelegten Gründe sollte der Auftrag im Rahmen der freihändigen Vergabe gem. §32 I GemHVO an die Herstellerfirma erteilt werden.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage der Verwaltung ergänzend und erläuterte, dass nach Umsetzen der Pavillons 28 Klassenräume vorhanden seien, Bedarf bestünde aber für 33 Klassen.

Mitglied Görisch bat, nach Abschluß der Anmeldungen für das Schuljahr 2002/2003 den Kreisausschuss über die Schülerzahlen an allen kreiseigenen Schulen zu unterrichten und die weitere Entwicklung zu prognostizieren.

Auf Anfrage erläuterte **VA Fischer**, dass vor dem Umsetzen der Pavillons eine Begehung erfolge und der Ist-Zustand entsprechend protokolliert werde, um so die Gewährleistung der beauftragten Firma sicherzustellen.

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt, die Umsetzung der Pavillons vom Schulgelände des Gymnasiums am Römerkastell auf das Schulgelände der Realschule Osthofen.

Der Auftrag wird im Rahmen der freihändigen Vergabe gem. §32 I GemHVO an die Herstellerfirma Reco erteilt.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2002.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 9	Drucksachenummer: 19/2002
------------------------------	----------------------------------

Verwaltungsgebäude Kreisverwaltung;
- Durchführung von Reparaturarbeiten in der Tiefgarage

Vorlagetext:

In der verwaltungseigenen Tiefgarage sind die Auffahrbleche der Hebebühnen wegen fortgeschrittener Durchrostung auszutauschen.

Die Maßnahme soll in zwei Abschnitten erfolgen, wobei für das Haushaltsjahr 2002 25.570 Euro und für das folgende Jahr 2003 weitere 23.000 Euro bereit gestellt wurden.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2002 wird die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt und aufgefordert entsprechende Angebote einzuholen.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage der Verwaltung ergänzend. Wortmeldungen lagen keine vor.

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt, die Auffahrbleche der Hebebühnen in der verwaltungseigenen Tiefgarage auszutauschen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2002.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 10	Drucksachennummer: 20/2002
-------------------------------	-----------------------------------

Beschluß über die Vergabe der Bauarbeiten an der Kreisstraße 34 bei Mölsheim – Sanierung des Brückenbauwerkes (DB-Über-führung)

Vorlagetext:

Der Kreisausschuß hat die Brückensanierung im Verlauf der K 34 bei Mölsheim im Rahmen des Sonderprogrammes zum Erhalt kommunaler Brücken bereits im Jahr 2001 beschlossen.

Mit der öffentlichen Ausschreibung wurde das Straßen- und Verkehrsamt Worms beauftragt.

Die Förderung des Landes nach dem GVFG und dem FAG beträgt bei dieser Baumaßnahme 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Leistungen der Bauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von fünf Firmen angefordert. Zur Submission am 17.01.2002 legten alle Firmen ein Angebot vor.

Die Submission ergab, daß die Firma Torkret aus Klausen das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot mit 35.067,38 Euro abgegeben hat.

Die Prüfung der Angebote hatte folgendes Ergebnis:

Firma Torkret, Klausen	35.067,83 €
Firma Hein, Erfurt	44.489,86 €
Firma Bilfinger & Berger, Mannheim	85.205,77 €
Firma TKP Krächan, Uchtelfangen	97.705,61 €
Firma Grimmig, Heidelberg	98.886,51 €

Dem Kreisausschuß wird deshalb empfohlen, die Firma Torkret mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Die Ausführung der Baumaßnahme wird ca. 6 Wochen dauern und soll im März 2002 erfolgen.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage der Verwaltung ergänzend und bemerkte, dass die Maßnahme mit 75 % gefördert werde. Wortmeldungen lagen keine vor.

Beschluß:

Der Kreisausschuß stimmt der Vergabe der o. a. Baumaßnahme an die Firma Torkret aus Klausen zum Angebotspreis von 35.067,83 Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 11

Drucksachenummer: 21/2002

Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Westhofen

Vorlagetext:

Die grundsätzliche Forderung der Aufsichtsbehörde nach einer Sanierung des Beckens im Bereich des Staudammes zur Gewährleistung dessen dauerhafter Standsicherheit ist bekannt.

Im November 2000 legte das beauftragte Büro Peschla und Rochmes GmbH, Kaiserslautern, einen Bericht über weitergehende geologische und hydrogeologische Untersuchungen sowie eine Sanierungsvorplanung vor. Mit dem Bericht werden die seit Jahren geäußerten Vermutungen bestätigt, dass die Standsicherheit des Dammes auf Dauer nicht gewährleistet erscheint.

Überlegungen, das Rückhaltebecken außer Betrieb zu setzen und auf Grund neuerer Erkenntnisse über Niederschlagsereignisse zu einer ausschließlich natürlichen Retention im Gewässerverlauf zwischen Gundersheim und Osthofen zu gelangen, werden von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, verworfen. Selbst bei Verwendung aktueller Berechnungsgrundlagen könne nur mit einer unwesentlichen Verringerung des jetzt vorhandenen Stauraumes von 90.000 m³ gerechnet werden. Auch sei die Schaffung kleinerer, dezentraler Retentionsräume nicht vergleichbar mit der vorhandenen technischen Rückhaltung, deren Wirkungsweise eine völlig andere sei.

Demzufolge sieht die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd die Sanierung als unumgänglich und unverzüglich in Angriff zu nehmend an.

In Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und der Universität Kaiserslautern (Bauoberleitung) schlägt das Gutachterbüro vor, auf rund zwei Dritteln der Dammlänge von Süden her wasserseits eine sogenannte überschnittene Bohrpfahlwand zu errichten, die senkrecht vor dem Damm mit einer Tiefe von bis zu 25 m in den Untergrund eingebracht wird und dadurch ein oberflächennahes Unterströmen des

Dammauflagers verhindern soll. Neben der Trassenführung hat sich gegenüber der Sanierungsvorplanung der Pfahldurchmesser auf 90 cm vergrößert.

Im Zuge der Genehmigungsplanung durch das Ingenieurbüro Peschla + Rochmes GmbH wurde eine aktuelle Kostenschätzung durchgeführt. Hiernach betragen die reinen Nettobaukosten ca. 511.300 €

Das Sanierungsvorhaben wurde in den Sitzungen des Kreisausschusses am 23.01.2001 bzw. 22.01.2002 mündlich diskutiert.

Die Sanierung wird vom Land mit 80 % bezuschusst. Die Zusage liegt vor.

Landrat Schrader bat diesen Tagesordnungspunkt zu vertragen, da die Gemeinde Westhofen gegen die Änderung des Planfeststellungsverfahrens Widerspruch eingelegt habe. Würde dem Widerspruch stattgegeben, müsse der Landkreis die Wasserfläche erhalten. Die Wasserfläche könne aber nur erhalten werden, wenn der Boden ausbetoniert werde. Dann müsse allerdings auch keine zusätzliche Spundwand errichtet werden. Aus diesem Grund sollte der Ausgang dieses Rechtsverfahrens abgewartet werden.

Die Ausschussmitglieder stimmten der Vertagung einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt: 12	Drucksachennummer: 22/2002
-------------------------------	-----------------------------------

**Kulturzentrum des Landkreises Alzey-Worms;
- Fortführung des Um- und Ausbaus**

Vorlagetext:

In diesem Jahr sollten die Um- und Ausbauarbeiten auf dem Gelände des Kulturzentrums fortgesetzt werden. Daher waren für das Haushaltsjahr 2002 ursprünglich Mittel u.a. für Maler-, Klempner- und Gerüstbauarbeiten am Hauptgebäude des Kulturzentrums vorgesehen. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Landkreises ist eine Bereitstellung von Mitteln für das Jahr 2002 allerdings nicht erfolgt.

Die im Haushalt 2001 bereitgestellten Mittel waren u.a. für die Schaffung von Stellplätzen im Innenhof des Kulturzentrums vorgesehen. Diese Maßnahme wurde bisher noch nicht realisiert.

Durch den Neubau des Parkplatzes westlich des Kulturzentrums dürfte sich die Parkplatzsituation vorerst entschärft haben, zumal auch ohne Ausbau des Innenhofes zum Parkplatz dort nach wie vor Fahrzeuge abgestellt werden können.

Die Dachrinnen am Anbau des Hauptgebäudes wurden bisher nur ausgebessert. Aus Gründen der Substanzerhaltung des Gebäudes ist die Erneuerung der Dachrinnen dringend erforderlich. Daneben sollten gleichzeitig die Malerarbeiten durchgeführt werden, um hierdurch das Anfallen von Kosten für das erneute Aufstellen eines Gerüsts zu vermeiden.

Es ist daher beabsichtigt, die Befestigung des Innenhofes und dessen Ausbau zum Parkplatz zurückzustellen und die dadurch freiwerdenden Mittel (ca. 15.000 €) für anfallende Maler-, Klempner- und Gerüstbauarbeiten am Anbau des Hauptgebäudes vorrangig im Innenhofbereich durchzuführen.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage der Verwaltung ergänzend. Wortmeldungen lagen keine vor.

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt die Durchführung der Klempner- und Malerarbeiten am Anbau des Hauptgebäudes des Kulturzentrums im Innenhofbereich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 13

Drucksachenummer: 23/2002

Bericht über Maßnahmen im Bereich der Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG

Vorlagetext:

Bekanntlich hat sich die Arbeitslosensituation in den letzten Monaten allgemein wieder verschlechtert. Im Landkreis Alzey-Worms lag sie Ende des Jahres 2001 um 0,3 Prozent über dem Stand zum 31.12. des Vorjahres.

Konkret stellt sich die Arbeitslosenentwicklung für den Bereich des Landkreises Alzey-Worms wie folgt dar:

<u>Stand</u>	<u>Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen</u>
Dezember 1998	4.137 = 8,4 %
Dezember 1999	4.027 = 7,1 %
Dezember 2000	3.674 = 6,1 %
Dezember 2001	3.999 = 6,4 %

Obwohl sich der Landkreis Alzey-Worms dabei positiv von der Entwicklung in anderen Gebietskörperschaften abhebt stellt sich die Frage nach gegenläufigen Maßnahmen.

Bekanntlich bemüht sich die Kreisverwaltung seit Jahren intensiv um die Wiedereingliederung der Personen in den Arbeitsmarkt, die zum Lebensunterhalt ausschließlich auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.

So befinden sich zurzeit 143 Langzeitarbeitslose in einem Beschäftigungsverhältnis das vom Landkreis in irgend einer Form finanziert bzw. mitfinanziert wird.

Daneben wird von rund 140 Personen regelmäßig gemeinnützige zusätzliche Arbeit geleistet.

Neben dem Unternehmen Maatwerk bemühen sich derzeit 5 Träger mit insgesamt 7 verschiedenen Projekten um eine berufliche Eingliederung langzeitarbeitsloser Sozialhilfeempfänger.

Bei diesen Trägern, die sich auch um Qualifizierungsmaßnahmen bemühen, handelt es sich um

- die Arbeitslosen-Selbsthilfe e.V. (ASH)
- das Christliche Jugendwerk Deutschlands (CJD)
- das Berufliche Bildungswerk
- den Caritasverband Worms und
- das Haus „Casanova“.

Zusätzlich gewährt der Landkreis bei Einstellung von Langzeitarbeitslosen Lohnkostenzuschüsse an Privatbetriebe sowie an soziale und kirchliche Einrichtungen.

Die finanziellen Aufwendungen für alle laufenden Maßnahmen sind im Haushaltplan 2002 mit 1,1 Mio. Euro veranschlagt.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass in den letzten 5 Jahren weitere rund 560 Personen durch die Unterstützung des Landkreises in Arbeit gebracht werden konnten. Die hierfür im Rahmen der Hilfe zur Arbeit aufgewendeten Mittel beziffern sich insgesamt auf 8.230.000 DM.

Das Privatunternehmen Maatwerk war aufgrund einer vertraglichen Regelung zunächst von April 1999 bis August 2000 darum bemüht, Arbeitslose, die ausschließlich auf Sozialhilfe angewiesen sind, direkt in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln. Von den angestrebten 110 Personen konnten 90 Personen vermittelt und durch uns nach den Vertragskriterien anerkannt werden.

Die dadurch eingetretenen Sozialhilfeeinsparungen lagen über dem vereinbarten Honorar von 863.000 DM.

In einem sich anschließenden weiteren Vertrag hat sich Maatwerk verpflichtet, bis Ende September diesen Jahres noch einmal 145 Personen in Arbeit zu vermitteln. Diese Vereinbarung verpflichtet im Gegenzug den Landkreis, 250 vermittelbare Personen an dieses Unternehmen zu melden.

Insgesamt konnten seit Dezember 2000 183 Personen an Maatwerk gemeldet werden. Hinzu kam ein „Altbestand“ aus dem vorherigen Projekt von 204 Personen. Somit hatte das Unternehmen Maatwerk insgesamt 387 Personen in seinem Vermittlungspool.

Ein nunmehr vorgelegter Zwischenbericht stellt die Situation wie folgt dar:

Von den 387 gemeldeten Hilfeempfängern konnten inzwischen 60 Personen in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Bei einem Teil davon sind allerdings die Vertragskriterien noch nicht erfüllt.

227 Personen musste Maatwerk an uns als Auftraggeber zurückmelden. Diese sind wie folgt aufzugliedern:

I. Personen, die keine Sozialhilfe mehr erhalten

<u>Grund der Rückmeldung</u>	<u>Anzahl der Personen</u>
Selbst in Arbeitsverhältnis eingestiegen	14
Umzug in andere Gebietskörperschaft	31
aus dem Hilfebezug ausgeschieden	86
bereits vermittelt im 1. Projekt:	3
Person inhaftiert:	1

Person verstorben:	<u>1</u>
insgesamt:	136

II. Personen, die noch im Sozialhilfebezug stehen

keine Arbeitserlaubnis	11	
Gesundheits- bzw. Suchtprobleme	23	
notwendige Qualifizierungsmaßnahmen	23	
Schwangerschaft	4	
Orientierungsproblematik		10
ungeregelte Kinderbetreuung	3	
kein Interesse an Vermittlung durch Maatwerk	8	
Sozialhilfeleistung auf niedriges Niveau abgesunken	3	
kein geeigneter Arbeitsplatz zu finden	1	
bei Folgegesprächen nicht erschienen	<u>5</u>	
insgesamt:	91	

Eine stichprobenartige Überprüfung des Personenkreises, der in der ersten Maatwerk-Maßnahme (4/99 – 08/00) in eine Arbeitstelle vermittelt werden konnte, hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Nach einem Jahr waren

- 60 % noch beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt
- 10 % bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt
- 16 % arbeitslos, jedoch nicht im Sozialhilfebezug
- 7 % arbeitslos und erneut im Sozialhilfebezug
- 7 % in eine andere Gebietskörperschaft verzogen

Die vorstehenden Angaben lassen erkennen, dass dem Unternehmen Maatwerk zur Zeit nur noch 100 Personen zur Vermittlung zur Verfügung stehen (387 gemeldeten Personen stehen 60 Beschäftigungen und 227 Rückgaben gegenüber).

Zur Vertragserfüllung hätte Maatwerk noch eine Vermittlungszahl von mindestens 85 weiteren Personen zu erfüllen. Dieses Ziel zu erreichen dürfte mehr als schwierig sein.

Abschließend sei angemerkt dass das Arbeitsamt Worms ab Mitte des Jahres gemeinsam mit uns als Sozialhilfeträger im Rahmen eines von der Bundesarbeitsverwaltung gestarteten und finanziell geförderten Pilotprojekts eine intensive Betreuung von Langzeitarbeitslosen angehen möchte. Im Rahmen dieses Projektes soll es zu einer erheblichen Verbesserung des Vermittler-Stellenschlüssels kommen.

Darüber hinaus erfolgt ab sofort eine noch engere Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis als Sozialhilfeträger, den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen als ausführende Behörden und dem Arbeitsamt im Rahmen des bundesweit eingeführten Mainzer Modells.

OAR Straus erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend.

Landrat Schrader informierte, dass z.Zt. Gespräche mit Maatwerk geführt würden um zu klären, ob und unter welchen Konditionen die Zusammenarbeit weitergeführt werden könne. Auch würden Überlegun-

gen angestellt, ob Personen, die Arbeitslosengeld und ergänzende Sozialhilfe erhielten, durch Maatwerk vermittelt werden könnten, so dass sie ganz aus dem Sozialhilfebezug fielen.

Mitglied Mittnacht fragte nach dem Personenkreis, der nach dem Bericht von Maatwerk aus dem Hilfebezug ausgeschieden sei. **OAR Straus** erläuterte, dass dieser Personenkreis noch detailliert erfasst werden müsste und erst dann eine Bewertung möglich sei.

Mitglied Becker ging auf die Problematik von Arbeitslosenstatistiken ein und warnte davor, alle eingetretenen Effekte immer nur mit Maatwerk in Verbindung zu bringen. Die Zusammenarbeit mit privaten und gemeinnützigen Vermittlern sei dennoch positiv zu bewerten. Daran solle man auch künftig festhalten, evtl. zu veränderten Konditionen, sowohl was die Honorare als auch die Ausschließlichkeit anbelange. Seiner Meinung nach sei dem Landkreis für die Zukunft am besten geholfen, wenn der Markt geöffnet werde für private und gemeinnützige Unternehmen. Er machte auf aktuelle Fälle im Rahmen des „Mainzer Modells“ aufmerksam und erläuterte am Beispiel zweier alleinerziehender Mütter, dass diese trotz Ausdehnung ihrer Arbeitszeit letztlich weniger Geld erhielten als zuvor. Hierauf müsse künftig ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Mitglied Erbes führte aus, dass er Gespräche mit privaten Arbeitsvermittlern geführt habe, die bereit seien, mit dem Landkreis zusammenarbeiten. Diese Firmen stellten Leute u.a. in einen Pool ein, die dann direkt aus dem Sozialhilfebezug ausscheiden würden. Die Firmen benötigten aber eine finanzielle Begleitung durch den Landkreis, die aber unter dem Aufwand liege, der ansonsten für die Sozialhilfeempfänger aufzubringen sei.

OAR Straus machte deutlich, dass das von Mitglied Erbes erwähnte Angebot das teuerste sei, das bisher vorliege. Für eine Person, die in Arbeit komme, müssten rd. 14 TDM gezahlt werden; bei Maatwerk fielen aber etwa nur die Hälfte an Vermittlungshonorar an. Wenn eine Person von Maatwerk vermittelt werde, falle diese Person zudem sofort im ersten Monat aus dem Sozialhilfebezug. Bei dem von Herrn Erbes vorgeschlagenen Projekt müsse der Landkreis 8 Monate lang weiterzahlen.

Mitglied Erbes wollte diese Erwiderung so nicht im Raum stehen lassen. Er sei gerne bereit, das zur Rede stehende Angebot noch einmal mit der Abteilung 4 durchzurechnen.

Tagesordnungspunkt: 14	Drucksachenummer:
-------------------------------	--------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Ausschuss lagen nicht vor.

Nichtöffentlicher Teil

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen schloß **Landrat Schrader** um 15.45 Uhr die Sitzung.

(Schrader)
Landrat

(Fillinger)
Schriftführerin

(Pühler)
Urkundsperson

(Mittnacht)
Urkundsperson